

**Interpellation Nr. 2 (Februar 2026)**

betreffend verschärfte Regeln für die Unterschriften für die Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028

26.5022.01

Über ein Jahr nach der Enthüllung des „Unterschriften-Bschiss“ hat der Bund eine Verschärfung der Unterschriften-Sammlungen bekannt gegeben: Die Bundeskanzlei in Bern taxiert neu Unterschriften als ungültig, wenn Namensangaben (nicht aber die Signatur) von gleicher Hand gemacht worden sind. Diese Praxis ist insbesondere innerhalb von Familien verbreitet und wurde bisher geduldet.

Aber wie ist das nun in Basel?

1. Aber wie ist das nun in Basel? Wie wird diese neue Regel in Basel gehandhabt?
2. Wie müssen die Unterschriften und die Angaben sein, wenn jemand unterschreibt, für eine Wahlliste für die nächsten Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028?
3. Muss jeder Grossrats-Kandidat seine Adresse von Hand schreiben?
4. Muss jeder Bürger, der eine Wahlliste unterstützt, seine Adresse von Hand schreiben?

Eric Weber